



Infopapier

KIPKI-Mittel für kommunale Förderprogramme – Hilfestellungen für Balkon-PV-Förderprogramme

Mögliche Inhalte für Förderrichtlinien

Folgende Inhalte sind Ergebnis einer Auswertung verschiedener schon bestehender kommunaler Förderrichtlinien für Balkon-PV-Förderungen. Sie sind als Anregungen zu verstehen. Rot markiert sind die Passagen, die auf jeden Fall individualisiert werden müssen.

Um den Personalaufwand der Kommune in Grenzen zu halten, beziehen sich nachfolgende Ausführungen auf ein Verfahren, das die Antragstellung direkt mit dem Verwendungsnachweis verbindet - also Antragstellung nach dem Kauf.

1. Förderziel und Verwendungszweck

- Errichtung und Betrieb kleiner Solaranlagen/Balkonkraftwerke in Privathaushalten auf Balkonen, Flachdächern, Terrassen (weitere Orte denkbar)
- Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Gebiet der Kommune
- Verringerung von Treibhausgasemissionen
- Beitrag zum Klimaschutz
- Beteiligung der Bevölkerung an der Energiewende
- Bezug zu KIPKI

2. Gegenstand der Förderung

An dieser Stelle sollte benannt werden, wie viele Balkonkraftwerke pro Haushalt in der Kommune gefördert werden. Viele Kommunen beschränken sich dabei auf eins.

- Neuerrichtung von Plug & Play-Solaranlagen bzw. Balkonkraftwerken inklusive aller Anlagenkomponenten an Wohngebäuden/ -einheiten **im Gebiet der Kommune**.
- 1 Balkonkraftwerk besteht i. d. R. aus Photovoltaikmodul(en), Wechselrichter, Verbindungskabel, Halterung / Aufständerung.
- Max. Wechselrichterleistung wie aktuell gesetzlich vorgeschrieben (**aktuell 600 Watt, zukünftig 800 Watt**).
- Das Gerät soll den einschlägigen nationalen und internationalen Normen (z. B. CE-Richtlinie) entsprechen.
- Kaufdatum des Geräts nicht vor dem **xxx** (KIPKI-Bewilligungsbescheid Kommune). Vorher gekaufte Geräte können nicht gefördert werden.
- Ggf. ist der Antrag spätestens ein halbes Jahr nach Kauf zu stellen.
- Eigenbauten, Prototypen, gebrauchte Anlagen sind nicht förderfähig.

3. Zuwendungsempfänger:in

Im Rahmen von KIPKI sind kommunale Förderprogramme für Vermieter:innen und Unternehmen NICHT möglich!

- Ausschließlich Privatpersonen mit (Haupt-)Wohnsitz **in der Kommune**
- Eigentümer:innen selbst bewohnter Wohngebäude
- Mieter:innen

4. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

- Mieter:innen **sollten / müssen** Einverständnis der Vermieter:innen vorab einholen.
- Für den Strom, der mit dem geförderten Gerät erzeugt wird, darf keine EEG-Vergütung in Anspruch genommen werden.
- Ggf. Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung, wenn in der Kommune relevant.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- Pauschale Förderung je Balkonkraftwerk von **XXX €** in Form eines Zuschusses.
- Max. **Anzahl** Balkonkraftwerke je Wohneinheit **wird / werden** gefördert.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet **[Name ausführende Stelle]** aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Eine Doppelförderung ist unzulässig. (Insbesondere dann zu benennen, wenn sowohl Kreis als auch VG ein Förderprogramm Balkon-PV anbieten.)

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- Verpflichtung zur Haltedauer über **die gesamte technische Lebensdauer (KIPKI-Vorgabe) / zehn Jahre (Alternativvorschlag)**. Ein Verkauf während der verpflichtenden Haltedauer ist nicht zulässig.
- Die **bewilligende Stelle** ist berechtigt, Vor-Ort-Besichtigungen durchzuführen.
- Die **Kommune** kann das Fördergeld verzinst zurückfordern, wenn der / dem Zuwendungsempfänger:in arglistige Täuschung oder falsche Angaben nachgewiesen werden können.

7. Verfahren

Annahme: Antragstellung und Verwendungsnachweisführung erfolgen in einem Schritt.

- Antragstellung mit dem bereitgestellten Formular **(Link einfügen)**.
- Ggf. der Hinweis, dass das Verfahren ausschließlich in digitaler Form erfolgt.
- Beizufügende Unterlagen: Kopie der Rechnung inkl. Modellbeschreibung, Foto-Dokumentation der installierten Anlage, ggf. Bestätigung Vermieter:in, ggf. Bestätigung Registrierung Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur, ggf. Kopie des Personalausweises (wenn nicht automatisch über die Antragsplattform zu prüfen).
- Vollständig eingereichte Anträge werden in der Reihenfolge des Antragseingangs bearbeitet.
- Es gelten die VV zu § 44 BHO/LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

8. Geltungsdauer

- Anträge können **vom [Datum] bis maximal [Datum]** gestellt werden.
- Das Förderprogramm ist mit **XXX €** ausgestattet. Sobald dieses Geld erschöpft ist, können keine weiteren Förderungen bewilligt werden.

9. Inkrafttreten

Aus Gründen der Transparenz und für die Öffentlichkeitsarbeit ist es zu empfehlen, die Richtlinie im Amtsblatt zu veröffentlichen.

- Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum [Tag / Monat / Jahr] in Kraft.
- Ort, Datum, Unterschrift Bürgermeister:in

Inhalte des Antragsformulars

1. Allgemeine Angaben Antragsteller:in (Name, Adresse, Telefon, E-Mail etc.)
2. Angaben Zahlungsempfänger:in (Kontoinhaber:in, IBAN, BLZ, Kontonummer etc.)
3. Angaben zur Selbstnutzung (Abgrenzung zur Realisierung von Maßnahmen in Mietwohnungen)
4. Vorhaben sowie erwarteter Output
 - Fördergegenstände vorgeben (zum Ankreuzen, falls mehrere Förderprogramme gleichzeitig angeboten werden)
 - technische Daten abzufragen, z.B. Modell und Leistung des Wechselrichters
5. Zahlenmäßiger Nachweis über tatsächlich angefallene Ausgaben (Rechnung)
6. Weitere einzureichende Unterlagen
 - Foto-Dokumentation der installierten Anlage
 - Ggf. Bestätigung Vermieter:in
 - Ggf. Bestätigung Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
 - ggf. Kopie des Personalausweises (wenn nicht automatisch über die Antragsplattform zu prüfen)
7. Einwilligung für eine eventuelle Vor-Ort-Prüfung und/oder Berichterstattung

Wichtig für den Fall einer Prüfung der Verwendung der KIPKI-Fördergelder:

- jeweils kurzen **Vermerk zur Antragsprüfung** (entspricht gleichzeitig Prüfung Verwendungsnachweis) anfertigen, insbes. Feststellung der „sachlichen und rechnerischen Richtigkeit“ Schlüssigkeitsprüfung, dass die Ausgaben dem Balkonkraftwerk entsprechen.
- Vordruck Bewilligungsbescheid, Übersicht zu den Daten der ausgestellten Bescheide.
Jeder Bescheid sollte über ein eigenes Aktenzeichen verfügen!

Begleitende Informationen für die Homepage

Informative [Themenseite der Verbraucherzentrale](#)

Impressum

Wir beraten Sie

Die Expert:innen der Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützen Kommunen im Rahmen von KIPKI dabei, ihre Bedarfe und Potenziale zu ermitteln und begleiten Kommunen bis zur Antragsstellung der Fördermittel.

Website: <https://www.earlp.de/kipki>

E-Mail: kipki@energieagentur.rlp.de

Herausgeber und Redaktion

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Bildnachweis

Titel: Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Stand: 23.02.2024

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den bereitgestellten Dokumenten.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Trippstadter Straße 122
67663 Kaiserslautern
info@energieagentur.rlp.de
www.energieagentur.rlp.de

 energie.rlp

Gefördert durch



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT